

MTV - Nautilus, Geschäftsordnung, -Jugendordnung-

Es ist unser satzungsgemäßes Ziel, interessierten Kindern / Jugendlichen die Gelegenheit zu geben, unter fachkundiger und pädagogischer Leitung traditionelle Seemannschaft sowie die maritime Tradition unserer Region kennenzulernen.

Mit unserer Jugendarbeit soll im Sinne einer demokratischen Erziehung der Gemeinsinn gefördert, Verantwortungsbewusstsein entwickelt und soziales Verhalten erlernt werden. Hierbei sind wir bestrebt, uns anhand der unterschiedlichen Entwicklungsstufen unserer jungen Mitglieder zu orientieren und sie dort abzuholen, wo sie entwicklungsmäßig stehen.

Gerade mit unseren Schiffen versuchen wir zu einer Erziehung im Kampf mit, aber auch zu einer Erziehung durch die Naturgewalten beizutragen.

Ein weiteres Ziel ist es, Nachwuchs für die vielen Sparten unseres Vereines zu gewinnen.

Die Struktur unserer Jugendarbeit versetzt uns in die Lage, junge Mitglieder ab einem Alter von 10 Jahren zu betreuen. Hierfür können vier Gruppen zur Verfügung stehen: eine Jüngstengruppe, eine Jugendgruppe, eine Gruppe junger Erwachsener und eine Kutter-Gruppe.

Aufgrund personeller Schwankungen kann die Arbeit bei Bedarf auch von nur einer Gruppe geleistet werden.

Prävention in unserer Jugendarbeit

Die Kinder / Jugendlichen unseres Vereines sollen vor Gewalt und sexuellen Verfehlungen geschützt sein.

Alle in unserer Jugendarbeit Tätigen sind aufgefordert, selbst achtsam / verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umzugehen, Grenzverletzungen zu unterbinden und bei Anzeichen von Verdachtsmomenten umgehend Kontakt mit dem Vorstand aufzunehmen.

Unsere Jugendarbeit soll immer transparent sein, d. h. es darf niemals "Geheimnisse" geben, über alles darf und soll auch bei den Kindern zu Hause gesprochen werden.

Gruppenstruktur

Jüngstengruppe

Das **Alter** der Gruppenmitglieder sollte sich im Bereich von 10 bis 14 Jahren bewegen. Sie sollten folgende **Voraussetzungen** erfüllen: Die Mitgliedschaft in unserem Verein (ist nach einer "Schnupperzeit" nachzuholen), ein Schwimmnachweis (Kopie dem Jugendwart zukommen lassen). Für die Jüngstengruppe sind folgende **Lerninhalte** vorgesehen: Bei Spaß und Spiel sollen seemännische Grundbegriffe vermittelt und die zum Erwerb eines Sportbootführerscheines erforderlichen Knoten erlernt werden. Das "Festmachen" eines Bootes stellt für ein Mitglied der Jüngstengruppe kein Problem dar.

Die **Gruppengröße** sollte 12 Personen nicht überschreiten.

Jugendgruppe

Das **Alter** dieser Gruppenmitglieder liegt bei 15 bis 17 Jahren. Die **Voraussetzungen** sind mit denen der Jüngstengruppe identisch. Gleiches gilt auch für die **Lerninhalte**. Zusätzlich soll diese Altersgruppe mit Lerninhalten des Sportbootführerscheines konfrontiert und zum Erwerb des amtlichen Sportbootführerscheines motiviert werden.

Die maximale **Gruppengröße** liegt bei 12 Personen.

Junge Erwachsene

Diese Gruppe dient jungen Mitgliedern ab einem Alter von 18 Jahren. Die **Voraussetzungen** und **Lerninhalte** sind identisch mit denen der Jugendgruppe.

Diese Gruppe unterstützt bei Bedarf die Jugendarbeit und natürlich den Verein (Veranstaltungen usw.).

Kutter-Gruppe

Sie bietet unseren jungen Mitgliedern der zuvor beschriebenen Gruppen die Möglichkeit des Miteinander. Die 10 - 12jährigen können sich hier als "Kutter - Trainies" engagieren, Jugendliche ab 13 Jahren können als Stammcrew für den Jugendwanderkutter aktiv werden.

Diese Kuttergruppe stellt die Stammcrew für den Jugendwanderkutter.

Voraussetzungen: Wer hier mitmachen möchte, soll zu einer der zuvor genannten Gruppen gehören und muss sich aktiv an Wartung und Pflege des Kutters beteiligen.

Perspektiven: Bewährte Mitglieder dieser Kuttergruppe können von hier aus in die Stammcrews unserer Traditionsschiffe wechseln.

Anforderungen an Funktionsinhaber unserer Jugendabteilung

Jugendwart

Er trägt die Verantwortung für die gesamte Jugendabteilung und hat darauf hinzuwirken, dass in allen Gruppen unserer Jugendabteilung nach dieser Jugendordnung gearbeitet wird.

Er hat mindestens einmal im Jahr eine Jugendversammlung einzuberufen, wo ein Austausch zwischen allen Gruppenmitgliedern möglich ist.

Auch für den Einsatz von Kutterführern ist der Jugendwart, gemeinsam mit dem technischen Betreuer und dem Leiter der Kuttergruppe verantwortlich.

Voraussetzungen: Der Jugendwart wird über die Jahreshauptversammlung gewählt. Er gehört dem Vorstand unseres Vereines an.

Anforderung: Der Jugendwart soll im Besitz eines anerkannten Gruppenleiterausweises sein. Hat er diesen nicht, soll der Verein ihn beim Erwerb unterstützen.

Der Jugendwart muss gem. der gesetzl. Regelung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Gruppenleiter

Er trägt die Verantwortung für seine Gruppe und hat dafür zu sorgen, dass diese Jugendordnung eingehalten wird.

Die Gruppenleitung kann auch durch ein Team erfolgen.

Gruppenleiter sollen möglichst aus dem eigenen Nachwuchs der Jugendabteilung hervorgehen.

Ein Gruppenleiter sollte sich der Bedeutung seiner Person für seine Gruppe bewusst sein. Daher wird von ihm erwartet, dass er den Jugendwart rechtzeitig informiert, wenn irgendwelche Umstände (z. B. Beruf, Militärdienst usw.) ihn zur Aufgabe seiner Funktion als Gruppenleiter veranlassen.

Voraussetzungen: Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. Bei unter 18jährigen muss zu diesem Ehrenamt eine schriftliche Einverständniserklärung eines Sorgerechtsinhabers vorliegen. Der Gruppenleiter wird vom Jugendwart eingesetzt.

Ein Gruppenleiter sollte im Besitz eines Gruppenleiterausweises sein, oder einen entsprechenden Lehrgang zum Erwerb dieses Ausweises besuchen.

Kutterführer

Die Kutterführer tragen die Verantwortung für Schiff und Crew, haben aber auch die Aufgabe, ihre Kenntnisse an die Crew weiterzugeben und mit ihr zusammen das Schiff im Winter zu überholen. Das heißt: Schleifen, Abziehen, Lackieren und einfachere Bootsbauarbeiten verrichten, Pflege von Ausrüstung, Segen und Rigg.

Voraussetzungen: Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein und einen amtlichen Sportbootführerschein besitzen. Ferner sollen sie sich im praktischen Einsatz an Bord eines Kutters bewährt haben. Dies wird durch ein "MTV - Kutterpatent" bestätigt.

Wer Kutterführer werden möchte, muss auch in der Kutter-Gruppe aktiv sein.

Die Beurteilung von jungen Mitgliedern hinsichtlich ihrer Eignung als Kutterführer erfolgt in Zusammenarbeit durch den Jugendwart und den technischen Betreuer. Sie stellen gemeinsam das "MTV - Kutterpatent" aus.

Die Hauptverantwortung für den Kutter trägt der "1. Kutterführer". Er wird ebenfalls gemeinsam durch den Jugendwart und den technischen Betreuer ernannt.

Minderjährige Kutterführer benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Sorgerechtsinhabers.

Technischer Betreuer / Trainer / 1. Kutterführer

Er unterstützt die Jugendabteilung bei Betrieb und Unterhaltung des Kutters und wird durch ständigen Kontakt zum Jugendwart dafür Sorge tragen, dass die Jugendlichen die Pflege- und Reparaturarbeiten, die ihnen zuzumuten sind, auch fachgerecht ausführen.

Gemeinsam mit dem Jugendwart ist er für die Kutterführer verantwortlich.

Voraussetzungen: Sportbootführerschein und Segelerfahrung, Erfahrung im Umgang mit Holzbooten.

Der technische Betreuer wird durch Vorstandsbeschluss eingesetzt.

Einsatz und Betrieb des Jugendwanderkutters

Zuständig für den Einsatz unseres Jugendwanderkutters ist der Jugendwart in Zusammenarbeit mit dem technischen Betreuer. Ein Informationsaustausch zwischen diesen Personen muss gewährleistet sein.

Stand: 03/2019